

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Sonderparkgenehmigungen (Behindertenparkplätze) – Bestand, Regeln, Möglichkeiten und Verstöße

Für viele Menschen mit Behinderung bietet das Auto eine wichtige Möglichkeit, um mobil zu sein und zu bleiben. Um diesem Personenkreis die Teilhabe zu sichern, sind ausreichend ausgewiesene Parkplätze vor öffentlichen Einrichtungen und an zentralen Punkten wichtig, zum Beispiel vor Supermärkten, Arztpraxen, Theatern und Kinos, Restaurants und Bahnhöfen, aber auch vor der eigenen Haustür.

Behindertenparkplätze bieten den Fahrer/-innen in erster Linie eine größere Bewegungsfreiheit. Sie sind breiter als normale PKW-Stellplätze, damit die Wagentür in vollem Radius geöffnet werden kann. Rollstuhlfahrer/-innen beispielsweise müssen ihren Rollstuhl unmittelbar neben der Fahrzeurtür platzieren können, um ohne Probleme ein- und auszusteigen. Zudem sollten Behindertenparkplätze besonderes günstig gelegen sein

Behindertenparkplätze sind für die Betroffenen eine wichtige Hilfe im Alltag. Daher sollten Nicht-Behinderte diese Parkplätze unbedingt freihalten – auch dann, wenn man nur etwas ausladen möchte will oder wenn in der Nähe kein anderer Parkplatz frei ist. Wer ohne Erlaubnis auf einem Behindertenparkplatz parkt, kann umgehend abgeschleppt werden – oder eine Geldbuße wird fällig. Vielen sind die Regelungen jedoch nicht ausreichend bekannt und auch viele der Betroffenen sind sich über ihre Rechte und Pflichten nicht im Klaren.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen gesetzlichen Regelungen und Normen werden Größe, Breite, Standort, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit für ausgewiesene Behindertenparkplätze festgelegt?
2. Wie viele ausgewiesene Behindertenparkplätze gibt es in Bremen und in Bremerhaven? Wie viele davon befinden sich in Parkhäusern?

3. Sind diese Behindertenparkplätze innerhalb der Parkhäuser barrierefrei zu Fuß zu erreichen und wie viele dieser ausgewiesenen Plätze sind rollstuhlgerecht nutzbar?
4. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen „regulären Parkplätzen“ und Behindertenparkplätzen in den Parkhäusern der Bremer Innenstadt dar?
5. Wie viele Anträge auf eine Sonderparkgenehmigung wurden in 2016 und 2017 gestellt und wie viele wurden positiv beschieden (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
6. Wie viele Parkplätze mit Sonderparkgenehmigung an den entsprechenden Wohnadressen sind derzeit in Bremen und in Bremerhaven vorhanden?
7. Wie viele Parkverstöße auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen wurden 2016 und 2017 erfasst (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven auflisten)?
8. Wie viele widerrechtlich auf Behindertenparkplätzen abgestellte PKW wurden in 2016 und 2017 abgeschleppt (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven auflisten)?

Ingelore Rosenkötter, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD